

Döbeln, 28.10.2010

PRESSEMITTEILUNG

Skandalprozess wegen Mülldiebstahl vorläufig beendet

Der Prozess um den Diebstahl von Müll wurde am heutigen Donnerstag vom Amtsgericht Döbeln vorläufig beendet. Er hat bisher bundesweit für Aufruhr gesorgt, zahlreiche Medien berichteten und der sächsische Landtag muss sich derzeit mit einer kleinen Anfrage dazu auseinandersetzen.

Das Verfahren gegen Frederik V. wurde gegen Auflage von 10 Stunden gemeinnütziger Arbeit eingestellt. „Ich betrachte mich in keinster Weise als schuldig, meine Zeit ist mir aber zu kostbar, um mich mit Gerichten rumzuärgern“ erläutert er. Christof N. beantragte eine Aussetzung des Verfahrens, um in Ruhe entscheiden zu können, ob auch er dem Einstellungsangebot zustimmt. Andernfalls muss der Prozess gegen ihn neu von vorne verhandelt werden.

Den beiden jungen Männern wird vorgeworfen, noch genießbare Lebensmittel aus den Containern der Marktkauf-Niederlassung in Döbeln entwendet zu haben. Am ersten Prozesstag vor zwei Wochen wurde bis nahezu 22 Uhr verhandelt und ein Zeuge vernommen. Dennoch konnte weder geklärt werden, woher die Lebensmittel, mit denen die Angeklagten angetroffen wurden, stammen, noch, ob hier die Tatbestandsmerkmale für einen Diebstahl überhaupt gegeben wären. Stattdessen häuften sich die Verfahrensfehler seitens der vorsitzenden Richterin Süß.

Offensichtlich müde vom ersten Verhandlungstag, wollte die Richterin das Verfahren abkürzen. Sie brachte gleich zu Beginn, als noch viele Interessierte in den Eingangskontrollen steckten, eine Einstellung des Verfahrens ins Gespräch. Obwohl die Beweislage und die juristische Einstufung mehr als dürftig war, kam für die Staatsanwaltschaft nur eine Einstellung nach §153a, in diesem Fall gegen Erbringen gemeinnütziger Arbeit, in Betracht. Eine Einstellung nach §153 ohne Auflagen sei „juristisch bedenklich“. Frederik V. sagt dazu: „Bedenklich ist vielmehr die Vorgehensweise der Staatsanwaltschaft, die sich im Vorfeld kein Bild vom Tathergang machte, sich keine Mühe gab, auch entlastende Umstände zu erörtern, aber dennoch ein besonderes öffentliches Interesse konstruierte, um den Strafbefehl erstellen zu können. Im krassen Widerspruch dazu hieß es, politische Inhalte hätten hier nichts zu suchen.“

Dementsprechend wollten Staatsanwalt Lang und Richterin Süß die Arbeit auch bei einem explizit unpolitischem Verein abgeleistet wissen. Voraussetzung der Angeklagten war jedoch, die sog. Sozialstunden bei einem Träger, der sich mit Ungerechtigkeiten in der Lebensmittelproduktion auseinandersetzt, ableisten zu können. Staatsanwalt und Richterin, beide sichtlich nervös, wollten weitere Verhandlungstage wohl vermeiden und überließen den Angeklagten dementsprechend nach mehreren Pausen die Entscheidung über den Träger.

Frederik V. stimmte der Einstellung zu obigen Konditionen unter Protest aus pragmatischen Gründen zu. „Was ich hier erlebt habe, ist an Absurdität kaum zu überbieten! Es wird mich dennoch nicht daran hindern, Lebensmittel vor ihrer Vernichtung zu retten.“

Christof N. setzte die Aussetzung des Verfahrens durch, um in Ruhe abzuwägen „Die Beweislage verlangt eigentlich einen Freispruch. Ob ich weitere Tage und Wochen in diesen lächerlichen Prozess investieren will, muss ich nun in den kommenden 3 Wochen entscheiden. Bis dahin habe ich hoffentlich auch die Akte.“ bemerkt er zynisch.

Die kleine Anfrage, Fotos von heute und weitere Informationen finden Sie unter <http://nirgendwo.info/containerprozess>

Kontakt:

0176-22689207

0174-7433522

containerprozess@nirgendwo.info